

## V o r l a g e

an den Verwaltungsausschuss  
über den Bau- und Umweltausschuss

### **Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Helmstedt; Bildung einer Schaukommission für die aktuelle Wahlperiode des Rates**

Die Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Helmstedt (Unterhaltungs- und SchauVO III. Ordnung vom 25.08.1987) sieht vor, dass von den Städten jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft eine Schaukommission gebildet wird.

Bisher sind in den drei Gemarkungen der Stadt Helmstedt insgesamt 7 Gewässerschauen durchgeführt worden (drei in Helmstedt und jeweils 2 in Emmerstedt und Barmke). Hierüber sind Protokolle gefertigt worden, die dem Landkreis Helmstedt zur weiteren Veranlassung übergeben worden sind. Eine Anpassung der mittlerweile 26 Jahre alten Verordnung an die bereits seit geraumer Zeit gültigen wasser- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen ist leider auch in der Wahlperiode 2006 bis 2011 nicht erfolgt (Stichwort: naturverträgliche und nachhaltige Gewässerunterhaltung und -entwicklung). Der der Stadt mit Schreiben vom 26.11.1999 vorgelegte Entwurf, der seinerzeit von hier zustimmend zur Kenntnis genommen worden war, ist aufgrund erheblicher Widerstände im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht in Kraft gesetzt worden. Eine Überarbeitung wird nach Auskunft des Landkreises seitdem nicht weiter verfolgt. Aufgrund dieser für die Arbeit der Schaukommission sehr unbefriedigenden Ausgangssituation hat die Verwaltung zu Beginn der aktuellen Wahlperiode die Bildung einer neuen Schaukommission zurückgestellt, um den mit der Umsetzung verbundenen Verwaltungsaufwand einzusparen. Zwischenzeitlich hat der Landkreis Helmstedt die Stadt Helmstedt allerdings schriftlich aufgefordert, eine Gewässerschau durchzuführen, die wir dem Landkreis gegenüber nun für den Herbst 2013 angekündigt haben.

Im Vorfeld dazu sind für die Wahlperiode 2011 bis 2016 die neuen Schaubeauftragten zu bestimmen. Gemäß § 10 der Verordnung setzt sich die Schaukommission aus drei sachkundigen Mitgliedern zusammen, von denen ein Mitglied als Vorsitzender zu bestimmen ist. Für jedes Mitglied ist zudem ein Vertreter zu bestimmen, und ein Schaubeauftragter sollte der Stadtverwaltung angehören.

Wie in den vorherigen Wahlperioden sollte neben einem Ratsmitglied und einem Vertreter der Stadtverwaltung auch wieder ein Vertreter der jeweiligen Feldmarkinteressentschaft in die Schaukommission berufen werden. Die angeschriebenen Feldmarkinteressentschaften haben diesbezüglich erneut die grundsätzliche Bereitschaft zur Entsendung eines Ihrer Mitglieder erklärt.

In der Vergangenheit war seitens des Rates der Stadt Helmstedt der/die Vorsitzende des BUWA als ordentliches Mitglied und der/die Vertreter(in) als Stellvertreter(in) für die Schaukommission benannt worden. Seitens der Verwaltung gehörte der/die Leiter(in) der Abteilung Grünflächen und Umwelt und als Vertreter(in) der/die Leiter(in) des Tiefbau- und Umweltamtes der Schaukommission an. Seitens der jeweiligen Feldmarkinteressentschaft ist ein von diesen bestimmtes Mitglied der Schaukommission benannt worden. Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Verwaltungsstruktur der Stadt Helmstedt und der darauf basierten neuen Ausschusslandschaft sind für die aktuelle Wahlperiode entsprechende Anpassungen vorzunehmen, die im Beschlussvorschlag berücksichtigt wurden.

Es ist geplant, im Herbst eine Gewässerschau in der Gemarkung Emmerstedt durchzuführen und, soweit aus Kapazitätsgründen möglich, auch eine in der Gemarkung Barmke.

Der hier behandelte Sachverhalt wird nach Bildung der Schaukommission in den Ortsräten bekanntgegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

In Ausführung der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Helmstedt werden als Mitglieder der Schaukommission gem. §10 Abs. 4 benannt:

Ordentliche Mitglieder:

- der/die Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses (z. Zt. Herr Viedt)
- der/die Produktverantwortliche des Produktes 5521 (Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern; z. Zt. Herr Geisler)
- ein von der jeweiligen Feldmarkinteressentschaft bestimmtes Mitglied (benannt für die FI Helmstedt: Herr Dieckmann; FI Emmerstedt: Herr Kamrath; FI Barmke: Herr Kramer)

Stellvertreter:

- der/die stellvertretende Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses (z. Zt. Herr Rohm)
- der/die stellvertretende Betriebsleiter(in) des AEH (z. Zt. Herr Flemke)
- ein zweites von der jeweiligen Feldmarkinteressentschaft bestimmtes Mitglied (wird im Vertretungsfall vom Vorsitzenden benannt) .

gez. *Wittich Schobert*

(Wittich Schobert)